

Motion betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung

06.5008.01

Vor kurzem wurde eine unformulierte Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass in Zukunft sämtliche Krankenkassenprämien der Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Wird das Anliegen in dieser Form umgesetzt, folgen daraus Steuermindereinnahmen von mehr als 125 Mio. Franken pro Jahr. Selbst dieser Ausfall bleibt aber nicht konstant, sondern steigt mit jeder weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien proportional. Dazu kommt, dass diese Form der Reduktion der Fiskalbelastung - wie jeder Abzug vom steuerbaren Einkommen - hohe Einkommensgruppen überproportional profitieren lässt. Dass die Initiative weit übers Ziel hinausschiesst, zeigt sich auch daran, dass mit Ausnahme von Genf kein Kanton einen vollständigen Krankenkassenprämienabzug zulässt, sondern lediglich eine plafonierte Pauschale zugestanden wird, die oft deutlich unter den effektiven Kosten der Grundversicherung liegt.

Bei all diesen Vorbehalten ist festzustellen, dass der baselstädtische Pauschalabzug für Versicherungsprämien (§ 32 Abs. 1 Bst. g StG) im interkantonalen Vergleich sehr tief ist und die jetzt seit Jahren mit viel höherer Rate als das Sozialprodukt wachsende Belastung durch Krankenkassenprämien viele Personen und Haushalte in grössere finanzielle Schwierigkeiten treibt. Eine Entlastung, die dort hilft, wo es am nötigsten ist - im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen - wird am effektivsten dadurch erreicht, dass ein neuer Abzug vom Steuerbetrag eingeführt wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat bzw. dessen Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine Aenderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche einen Abzug auf dem Steuerbetrag für jede Person vorsieht. Dies soll geschehen unter gleichzeitiger Streichung von § 32 Abs. 1 Bst. g. Der neue Abzug soll so ausgestaltet sein, dass der mit den Mehreinnahmen aus dem Wegfall von § 32 Abs. 1 Bst. g StG verrechnete Steuerausfall wenig mehr als 20 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Nach Berechnungen der Motionärinnen und Motionäre dürfte sich entlang dieser Vorgaben ein jährlicher Steuerbetragsabzug von Fr. 300.-- pro Erwachsenen und ein solcher von Fr. 150.-- für Kinder und Jugendliche realisieren lassen.

Christine Keller, Thomas Baerlocher, Talha Ugur Camlibel, Esther Lehner Weber, Sibylle Benz Hübner, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Brigitte Strondl, Ernst Jost, Beat Jans, Gisela Traub, Anita Heer, Herman Amstad, Roland Engeler, Michael Martig, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Martina Saner, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Noëmi Sibold, Sibylle Schürch, Peter Howald, Jürg Stöcklin, Urs Müller